



**Bezirksverband
Ober- und
Mittelfranken e.V.**

AWO Bezirksverband OMF • Karl-Bröger-Str. 9/I • 90459 Nürnberg

Karl-Bröger-Str. 9/I
90459 Nürnberg

Tel: 0911 4508-0
Fax: 0911 4508-135

info@awo-omf.de
www.awo-omf.de

**An die Eltern und Sorgeberechtigten
Unserer Kindertagesstätten**

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen

Durchwahl

Datum
17.07.2019

Ausweitung der Beitragsentlastung auf die gesamte Kindergartenzeit

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

wie wir Ihnen bereits Anfang April mitteilten, entlastet der Freistaat Bayern Familien mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt rückwirkend ab April 2019 mit einem Zuschuss zum Kita-Beitrag in Höhe von maximal 100 € pro Kind und Monat.

Für diesen Zuschuss musste jedoch erst noch das Gesetz im bayerischen Landtag auf den Weg gebracht und die Rechtsgrundlage für die Bezuschussung der Beiträge ab April 2019 beschlossen werden. Da dies erst im Mai passierte, kann eine Entlastung nur rückwirkend stattfinden.

Anschließend mussten die Programmierer der Abrechnungssysteme Updates erstellen. Diese sind nun endlich vorhanden und eingespielt.

Wir möchten hierbei erwähnen, dass wir das Geld vom Staatsministerium auch noch nicht erhalten haben. Dies wird voraussichtlich Mitte Juli 2019 passieren.

Wir werden folgendermaßen verfahren:

Für die Entlastung von April bis August 2019 werden wir die rückwirkende Auszahlung für das Kita-Jahr 2018/19 im August 2019 vornehmen.

D.h. alle im Zeitraum anspruchsberechtigten Familien erhalten im August 2019 *maximal* 500 Euro zurück.

Ab September 2019 werden wir die *maximal* 100 Euro Entlastung direkt mit dem monatlichen Kita-Beitrag verrechnen, so dass hier kein Rückstau mehr entsteht.

Wir bitten dabei um Beachtung:

- In der Bezuschussung sind keine Beiträge zur Verpflegung enthalten. D.h. Getränkegeld, ggf. Frühstücksgeld sowie Mittagessensgeld müssen Sie weiterhin selbst übernehmen bzw. werden wir weiterhin von Ihnen einziehen.
- Sollte Ihr Beitrag (Grundbeitrag zzgl. z.B. Spielgeld und Service-/Hygienegeld) unter 100 Euro liegen, wird die Differenz nicht ausbezahlt (analog Zuschüsse für Vorschulkinder laut §21 AVBayKiBiG).
- Eventuelle offene Beiträge werden wir mit dem Zuschuss verrechnen.

Bitte beachten Sie außerdem:

- Die Beitragsentlastung ist eine Stichtagsregelung. Sie gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zur Einschulung gezahlt.
- D.h. mit Wirkung ab dem 01.04.2019 werden die Kita-Beiträge für Kinder bezuschusst, die im Jahr 2018 oder früher das dritte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht in die Schule gehen.

Wir bedanken uns sehr herzlich für Ihre Geduld und Ihr Verständnis
und verbleiben
mit freundlichen Grüßen



Judith Trepl
Fachbereichsleitung Kindertagesstätten